

Klarstellung zum Nürnberger Kodex

Was Ärzte und Medizinstudenten, sowie deren Ausbilder (jeweils m/w/d) bezüglich der neuartigen Corona-„Impfung“ ethisch und rechtlich zu bedenken haben.

von Michael Dongus, Nordstraße 30, 75392 Deckenpfronn

am 16. Dezember 2021

Der Mensch lernt aus der Geschichte, dass der Mensch aus der Geschichte nichts lernt! Diese bekannte Einsicht bestätigt sich derzeit wieder einmal, denn der Nürnberger Kodex scheint völlig vergessen.

Der Nürnberger Kodex

Der sogenannte Nürnberger Kodex ist (laut Wikipedia) eine zentrale, aktuell heute angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen. Er gehört seit seiner Formulierung in der Urteilsverkündung im Nürnberger Ärzteprozess (1946/47) insbesondere zu den medizin-ethischen Grundsätzen in der Mediziner-Ausbildung.

Im Ersten der 10 Punkte des Nürnberger Kodex ist festgeschrieben:

Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, dass der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, **den Wert der Zustimmung festzustellen**, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche **nicht straflos** an andere weitergegeben werden kann.

Zu den medizin-ethischen Grundsätzen in der Mediziner-Ausbildung gehört also, dass jeder Arzt zu lernen hat, dass er sich strafbar macht, wenn er vor dem Versuch an einem Menschen den Wert der Zustimmung der Versuchsperson nicht persönlich feststellt. Der Arzt muss also persönlich feststellen, dass die im Nürnberger Kodex beschriebene Freiwilligkeit vollständig gegeben ist, wozu auch gehört, dass keinerlei **Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung, Überredung oder Zwang** vorhanden sein darf. Ansonsten erfüllt der Arzt zumindest den Straftatbestand der Körperverletzung.

Das Corona-„Impf“-Experiment

Herkömmliche Impfstoffe enthalten inaktiv gemachte Krankheitserreger. Bei einer Impfung werden solche weitestgehend unschädlichen Erreger einem Menschen injiziert, damit sein Immunsystem möglichst gefahrlos lernt, Erreger dieser Art gezielt abzuwehren. Danach kann sein Immunsystem auch aktive Erreger dieser Art schneller und gezielter bekämpfen und er ist vor der entsprechenden Krankheit mehr oder weniger geschützt, zumindest aber besser als ohne Impfung.

Selbst herkömmliche Impfstoffe mit diesem altbekannten Wirkprinzip wurden in der Vergangenheit über bis zu 12 Jahre geprüft und experimentell erprobt, bevor sie allgemein für den Einsatz am Menschen zugelassen wurden.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den neuartigen Corona-„Impfstoffen“ um gentechnisch wirksame Substanzen mit einem völlig neuen, 2-stufigen Wirkprinzip. Dennoch wurden diese Gentechnik-Substanzen schon nach wenigen Monaten der Erprobung bedingt zugelassen und sofort allgemein eingesetzt, ohne dass die Wahrscheinlichkeit mittel- und langfristiger Nebenwirkungen hätte abgeschätzt werden können. Diese Abschätzung ist auch heute, nach 11 Monaten des Einsatzes, immer noch nicht möglich, weshalb eine reguläre Zulassung in der EU bisher fehlt.

Der Einsatz dieser Gentechnik-Substanzen als Corona-„Impfstoffe“ ist deshalb bis heute **ein von „Impf“-Ärzten durchgeführtes medizinisches Experiment.**

Das war von Anfang der „Impf“-Kampagne an so, wie auch an später geleakten Kaufverträgen erkennbar ist, die zum Teil auf Betreiben von „Impfstoff“-Herstellern folgende Passage enthalten:

Der Käufer erkennt an, dass die langfristigen Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass der Impfstoff unerwünschte Wirkungen haben kann, die derzeit nicht bekannt sind.

Wer dennoch behaupten will, die Injektion der neuartigen Gentechnik-Substanzen sei kein Experiment, der möge doch bitte verlässlich abschätzen, welches langfristige Risiko für das vermehrte Auftreten von Krebs, Gefäßschädigungen, Thrombosen, Herzinfarkten, Lungenembolien, Schlaganfällen, Hirnblutungen, Unfruchtbarkeit, Autoimmun-Erkrankungen oder Neurodegenerativen Krankheiten besteht und in welchem Maß sich diese Langfrist-Risiken bei Auffrisch-„Impfungen“ summieren.

Appell an jeden Arzt

Du, lieber Arzt, kannst ab jetzt keinem Menschen mehr die als Corona-„Impfstoffe“ bezeichneten, neuartigen, unzureichend erprobten Gentechnik-Substanzen spritzen, ohne festgestellt zu haben, dass diesem Experiment inzwischen niemand mehr im Sinne des Nürnberger Kodex freiwillig zustimmen kann, da die Beeinflussung durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung, Überredung oder Zwang inzwischen in der Gesellschaft nicht nur teilweise, sondern eher vollkommen allgegenwärtig ist:

- ▶ Wenn Menschen, die nicht an dem Experiment teilnehmen wollen, ganz offiziell aus der Gesellschaft ausgeschlossen und als „unsolidarisch“ oder gar „assoziell“ verunglimpft und entmenschlicht werden, dann ist das extremste psychische Gewalt.
- ▶ Corona-PCR-Tests sind bestenfalls zur Differenzial-Diagnose bei Menschen mit Symptomen geeignet und auch nur dann, wenn die Details ihrer Funktionsweise stimmen. Positive Ergebnisse von Corona-PCR-Tests an symptomlosen Menschen und ohne Kontrolle über die Details ihrer Funktionsweise sind weitestgehend wertlos. Solche Positiv-Tests als Neuinfektionen zu melden, ist (seit 21 Monaten) Betrug.
- ▶ Menschen nicht dahingehend über den „zugelassenen Impfstoff“ aufzuklären, dass er nur bedingt zugelassen und deshalb experimentell ist und dass die „Impfung“ eigentlich als „Gentechnische Autoimmun-Stimmulierung“ bezeichnet werden muss, ist möglicherweise eine Vertrauen erschleichende List.
- ▶ Wenn Menschen, die nicht an dem Experiment teilnehmen wollen, deswegen ihre Arbeit zu verlieren drohen, dann ist das existenzieller Druck.
- ▶ Die Behauptung, Herdenimmunität gäbe es nur per „Impfung“ ist Vortäuschung einer falschen Tatsache.

- ▶ Eine Bratwurst nach der „Impfung“ ist eine völlig unwürdige Form der Überredung.
- ▶ Selbst zu bezahlende Tests vorzuschreiben, ist für die, die sich die Tests nicht leisten können (wie z.B. Studenten), quasi ein Zwang.

Hast Du, lieber „Impf“-Arzt, zu Beginn der „Impf“-Kampagne ab 27. Dezember 2020 alte, gebrechliche Menschen geimpft, obwohl nur sehr kurze Studien mit gesunden Menschen mittleren Alters durchgeführt worden waren? War das ein Experiment? War das auch schon deshalb ein Experiment, weil die „Impfstoffe“ nur bedingt zugelassen sind? Hattest Du das den von Dir „geimpften“ vorher gesagt?

Und war Dir, lieber „Impf“-Arzt, bewusst, dass im Laufe des Jahres 2021 ganz offiziell immer mehr Menschen zur Teilnahme an einem „Impf“-Experiment gedrängt wurden, so dass Du unmöglich festgestellt haben kannst, dass sie in keinsten Weise durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung, Überredung oder Zwang beeinflusst waren, als sie „freiwillig“ zugestimmt haben, dass Du sie „impfst“?

Freiwillige Zustimmung zur experimentellen „Impfung“ kann es im Sinne des Nürnberger Kodex nur geben, wenn sichergestellt ist, dass keinerlei Drängen zur „Impfung“ stattfindet, weder durch Einschränkungen der „Ungeimpften“ im Alltag, noch durch die Ansage, sich „impfen“ zu lassen nütze auch der Gesellschaft, noch durch die Verunglimpfung der „Ungeimpften“ als „Volksschädlinge“.

Das heißt, anstatt den Druck auf die Spitze zu treiben durch eine Impfpflicht, müsste der Gesetzgeber ganz im Gegenteil jedes Drängen der „Ungeimpften“ zur „Impfung“, sei es durch Einschränkungen oder Diskriminierung oder sonst irgendwie, umfassend gesetzlich verbieten und durch Strafandrohung wirksam unterbinden, damit überhaupt auch nur ein Arzt weiter „impfen“ kann, ohne sich in Sinne des Nürnberger Kodex strafbar zu machen.

Genau dieses Verbot sollte von allen Ärzten gemeinsam gefordert werden, denn dies ist der einzige Weg, die Freiwilligkeit der Zustimmung der zu „Impfenden“ im Sinne des Nürnberger Kodex sicherzustellen und straffrei weiter „impfen“ zu können.

Appell an jeden medizinischen Ausbilder

Auch Du, lieber Ausbilder, sei es an einer Uni, einer Medizinischen Hochschule oder einer Schule für Pflegekräfte, solltest den Nürnberger Kodex nochmal genau lesen und Dir klar machen, dass die Anwendung eines nur bedingt zugelassenen und kaum erprobten Medikaments zur gentechnischen Autoimmun-Stimulation ein medizinisches Experiment darstellt. Denn wenn medizinische Ausbildungsstätten Auszubildende und Ausbilder nötigen, sich dem „Impf“-Experiment auszusetzen, dann werden die zu „Impfenden“ unter Druck gesetzt und das ist in mehrfacher Hinsicht irre:

- 1.) Jemand zu „impfen“, der unter Druck gesetzt wurde, ist strafbar.
- 2.) Das hätten diejenigen, die „impfen“ sollen, lernen müssen.
- 3.) Mit Druck erzeugt Eure Bildungseinrichtung ein medizin-ethisches Dilemma: Wenn Ausbilder und Auszubildende zur „Impfung“ gedrängt werden, dürfen die anständig ethisch Ausgebildeten deren „Impfung“ gar nicht durchführen.

Appell an jeden Medizinstudent

Das gesamte Gesundheitswesen ist (samt Ausbildungsstätten) ein Ethik-Irrrenhaus und die „Impfung“ von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auch schon rein medizinisch gesehen kriminell, weil unnötig und viel zu riskant. Aber bitte prüft das selbst und bewaffnet Euch mit Wissen: <http://verfassungsbitte.de/corona>